

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2020

Nr. 2020/1627

Leichtathletikzentrum Thierstein LZT, v.d. Tobias Holliger, 4208 Nunningen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erweiterung der Leichtathletikanlage Thierstein in Breitenbach

1. Erwägungen

Das Leichtathletikzentrum Thierstein LZT, v.d. Tobias Holliger, Nunningen, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erweiterung der Leichtathletikanlage Thierstein in Breitenbach. Die Leichtathletikanlage «Grien» in Breitenbach besteht momentan aus einem Fussballplatz, einer 200m Kunststoffbahn und einem Kunststoffplatz. Das Leichtathletikzentrum Thierstein LZT ist ein regionaler Leichtathletik-Verein, welcher sich seit über 45 Jahren in der Nachwuchsförderung der Leichtathletik engagiert und aktuell über 90 Jugendliche im Alter zwischen 6 bis 20 Jahren zählt. In den letzten Jahren hat sich die Mitgliederzahl des Vereins mehr als verdoppelt. Um dem starken Anstieg der Mitgliederzahl und deren Förderung gerecht zu werden, soll die bestehende Infrastruktur um diverse Disziplinen erweitert werden. Es ist eine Erweiterung der Kunststoffbahn auf 400m geplant sowie eine Verschiebung der Weitsprunganlage und die Ergänzung mit einer Stabhochsprung- und Diskusanlage. Nebst Grenchen wird das LZT Thierstein so die einzige 400m-Bahn im Kanton Solothurn besitzen, welche für den regionalen und kantonalen Leichtathletiksport von grosser Bedeutung und Notwendigkeit ist. Für die Erweiterung der Leichtathletikanlage ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 1'208'000.00 veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 902'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Leichtathletikzentrum Thierstein LZT, v.d. Tobias Holliger, Nunningen, ist gemäss den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 30% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 270'600.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr 1'208'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006686

Kant. Sportfachstelle

Leichtathletikzentrum Thierstein LZT, Tobias Holliger, Riedenweg 13, 4208 Nunningen